



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 23.07.2013, 17:02 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Wahl Baubürgermeisterin / Baubürgermeister

Vorl.Nr. 252/13

Beschluss:

Herr Michael Ilk, geboren am 22. März 1963 in Neukirchen b. hl. Blut, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg als weiterer Beigeordneter der Stadt Ludwigsburg mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren bestellt und gemäß der Landeskommunalbesoldungsverordnung in die vom Gemeinderat bewertete und entsprechend im Stellenplan ausgewiesene Stelle und in die Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen. Seine Dienstaufwandsentschädigung beträgt 7% des festgesetzten Grundgehalts.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
 Stadträtin Steinwand

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Der Bewerber Herr Michael Ilk und die Bewerberin Frau Gabriele Munk stellen sich nacheinander und in alphabetischer Reihenfolge dem Gremium vor. Sie gehen dabei insbesondere auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern ein. Außerdem erläutern der Bewerber und die Bewerberin ihre Motivation für die Bewerbung als Baubürgermeisterin / Baubürgermeister. Im Anschluss an ihre Vorstellung beantworten der Bewerber und die Bewerberin Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Sodann wird die Sitzung auf Bitte des Gemeinderates für zehn Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung erläutert OBM Spec kurz die Durchführung der folgenden Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte eine Stimme habe. Die Stimmabgabe solle durch entsprechende Kennzeichnung auf den verteilten Stimmzetteln erfolgen. Weiter stellt er fest, dass 39 Wahlberechtigte anwesend seien.

Vor Durchführung der Wahl wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzender: Stadtrat Noz
Beisitzer: Stadtrat von Stackelberg
Stadträtin Moersch
Stadträtin Klett-Heuchert

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM Spec das Wahlergebnis bekannt:

Herr Michael Ilk 30 Stimmen
Frau Gabriele Munk 9 Stimmen

OBM Spec erklärt, dass somit der Bewerber Herr Michael Ilk zum Baubürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt sei und gratuliert diesem. Er fragt Herrn Ilk, ob dieser die Wahl annehme.

Herr Ilk erklärt, dass er die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss lässt OBM Spec den Einstellungsbeschluss fassen.

TOP 2 Gartenstraße 14 - Neubau Ganztageseinrichtung mit Vorl.Nr. 239/13
Mensa und Bewegungsraum
- Bau- und Vergabebeschluss

Beschluss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den Bau der Ganztageseinrichtung mit Mensa und Bewegungsraum an der Gartenstraße 14 mit den Baukosten in Höhe von 3,86 Mio. EUR inklusive 19% MwSt. (KG 200, 300, 400 und 700).
- 2) Folgenden Vergabe von Bauarbeiten für den Neubau Ganztageseinrichtung mit Mensa und Bewegungsraum an der Gartenstraße 14 wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 %MwSt (Auftragssumme +5%).
1.	Rohbauarbeiten	Wildermuth GmbH & Co KG Carl-Benz-Straße 46 74321 Bietigheim - Bissingen	1.080.000 EUR
2.	Dachabdichtungsarbeiten	REFA Dachbau GmbH Planckstraße 10 71691 Freiberg / Neckar	155.000 EUR
3.	Fensterbauarbeiten	Strobel GmbH Schützenstraße 11 71634 Ludwigsburg	140.000 EUR

4.	Heizungsinstallation	Scholz GmbH Robert-Bosch-Straße ½ 71691 Freiberg	88.000 EUR
5.	Sanitär- und Gasinstallation	Hering Haustechnik Südstraße 14 74211 Leingarten	101.000 EUR
6.	Stark- und Schwachstrominstallation	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73479 Ellwangen	215.000 EUR
7.	Küchentechnische Ausstattung	Gerhard Becker Großkücheneinrichtung Waldburgstraße 118 70563 Stuttgart	150.000 EUR

Die Gewerke Aufzug und MSR- Technik werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben. Das Gewerk Lüftungsinstallation kann wegen der umfassenden technischen Prüfung noch nicht vergeben werden. Die Vergabe erfolgt im September 2013.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadträtin Steinwand
Stadtrat Müller (privat verhindert)
Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 34 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 239/13 abstimmen.

TOP 3

**Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler,
Erdmannhäuser Str. 7-9
- Bau- und Vergabebeschluss 1.
Ausschreibungspaket**

Vorl.Nr. 214/13

Beschluss:

1. Dem Bau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Straße 7-9, mit Baukosten in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Kostengruppen 200, 300, 400 und 700) wird auf Grundlage des am 15.12.2011 im Gemeinderat beschlossenen Raumprogramms und Grundsatzbeschlusses (Vorlage 404/11) zugestimmt.

2. Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9, wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %
1.	Rohbauarbeiten	Bau-Service Ralf Vogt GmbH Im Leutenbacher 8 71404 Korb	440.000 EUR
2.	Konstruktiver Holzbau	Merkle GmbH Fabrikstraße 31 73266 Bissingen/Teck	559.000 EUR
3.	Heizungsinstallationen	FM Tech GmbH Alfred-Klinge-Str. 6 73630 Remshalden	126.000 EUR
4.	Lüftungsinstallationen	Climair Gebäudetechnik GmbH Bonholzstraße 20 71111 Waldenbuch	134.000 EUR
5.	Sanitärinstallationen	Heizungs- und Sanitärtechnik Schmid GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	131.000 EUR

Die Gewerke Abbruch (Demontearbeiten), Ausgabeküche, MSR-Technik und Aufzug werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadträtin Steinwand
Stadtrat Müller (privat verhindert)
Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 30 Nein 2 Enthaltung 4

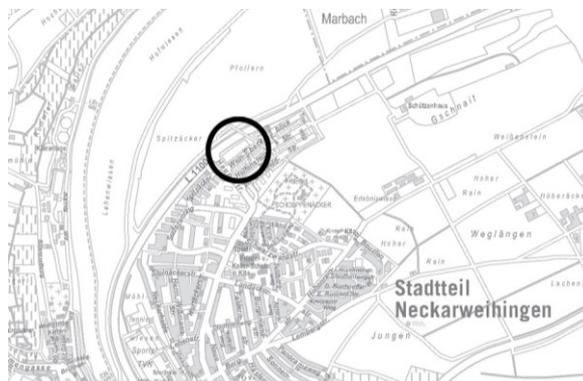
Beratungsverlauf:

Die Mitglieder verzichten einmütig auf Sachvortrag und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Anschließend ruft OBM Spec zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 214/13 auf.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 260/13) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl. Nr. 260/13 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf Neckarterrasse Nord Nr. 113/22 vom 05.07.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 05.07.2013 beschlossen.
- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
 Stadträtin Steinwand
 Stadtrat Müller (privat verhindert)
 Stadträtin Haberzeth-Grau

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM Spec auf die Vorl. Nr. 260/13 und deren Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

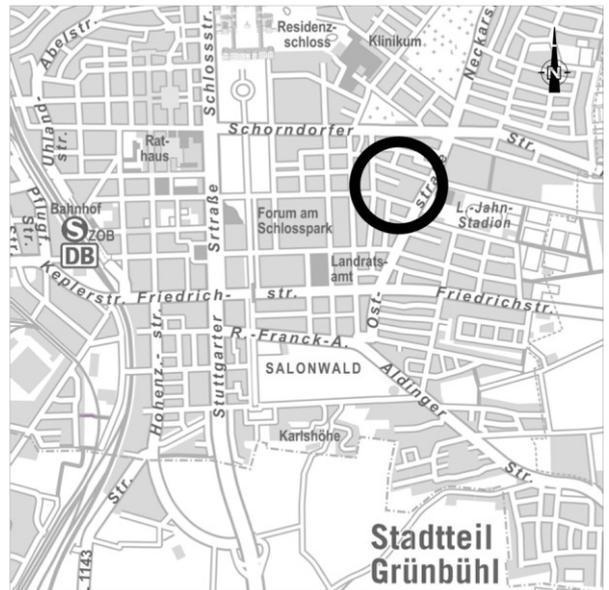
Auf Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadtrat **Gericke** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Standort in der Schwarzwaldstraße für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes besser gehalten hätte. Da sie jedoch das Bürgervotum akzeptierten, werde sich seine Fraktion enthalten.

Sodann lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 260/13 abstimmen.

Beschluss:

- V. Die Aufstellung des **Bebauungsplanes Pater-Kolbe-Straße Nr. 044/04** wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.07.2013.
- VI. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- VII. Ziel der Planung ist es, den Bereich westlich der Oststadtschule entsprechend dem benötigten Bedarf (Fläche für den Gemeinbedarf oder Wohnbebauung) planungsrechtlich zu sichern und damit dem Gebot der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Rechnung zu tragen.


Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
 Stadtrat Müller (privat verhindert)
 Stadtrat Juranek (befangen)

Ja 34 Nein 3 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Stadtrat Juranek ist nach § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Er nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf die Vorl. Nr. 279/13 und erklärt, dass diese Beschlussvorlage aufgrund der bestehenden Fristen ohne Vorberatung beraten werden sollte. Außerdem veranschaulicht er anhand einer Präsentation den Bereich der Planung, das beantragte Bauvorhaben sowie die Ziele, die mit diesem Bebauungsplan erreicht werden sollen.

Stadtrat **Glasbrenner** hält das Vorgehen der Stadtverwaltung grundsätzlich für verständlich. Er bittet allerdings darum, Bebauungspläne nicht nur aufzustellen um Bauvorhaben zu verhindern. Er könne der Vorlage nur zustimmen, wenn eine schnelle Bearbeitung des Bebauungsplanes durch die Verwaltung erfolge.

Für Stadtrat **Gericke** ist der Vorschlag zur Aufstellung des Bebauungsplanes nachvollziehbar.

Stadträtin **Burkhardt** stellt, auch im Namen von Stadtrat Kemmerle, klar, dass die Probleme bekannt seien. Sie seien allerdings der Meinung, dass es möglich sei, die angesprochenen Probleme im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorzubereiten und erst anschließend einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen. Sie betont, dass sie und Stadtrat Kemmerle die Beschlussvorlage nicht aufgrund des Inhaltes, sondern aufgrund der Vorgehensweise, diese ohne Vorberatung im Gemeinderat zu behandeln, ablehnen werden.

Herr **Kurt** sagt zu, dass geplant sei, das weitere Verfahren zügig umzusetzen. Das Ziel des Bebauungsplanes sei nicht, Bauvorhaben zu verhindern, sondern eine maßvolle Innenentwicklung zu ermöglichen.

Stadtrat **Kirnbauer** bemängelt die Lage der geplanten Wendemöglichkeit.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden solle. Die Klärung der weiteren konkreten Fragen erfolge im weiteren Verfahren. Sodann lässt er über die Vorl. Nr. 279/13 abstimmen.

TOP 6	Sanierung und Neugestaltung Charlottenstraße und nördliches Umfeld Marstall Center - Entwurfsbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen	Vorl.Nr. 261/13
--------------	---	------------------------

Beschluss:

1. Entwurfsbeschluss

Die Planung der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29A, 79111 Freiburg, und SW-Ingenieure, Asperger Straße 8, 71634 Ludwigsburg, zur Neugestaltung der Charlottenstraße und des nördlichen Umfelds des Marstall Centers wird als Entwurf beschlossen. Gespräche mit den Anliegern können geführt werden.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen werden an die Arbeitsgemeinschaft der Büros Rosenstiel, Freiburg, und SW-Ingenieure, Ludwigsburg, vergeben.

Grundlage des Auftrags ist das Honorarangebot vom 04.07.2013 sowie der noch abzuschließende Ingenieurvertrag.

Die Vergabesumme beträgt 200.000 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % oder mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird einmütig verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 261/13 abstimmen.

TOP 7

Sanierung und Neugestaltung der Eberhardstraße 2.

Vorl.Nr. 254/13

Bauabschnitt

1. Baubeschluss

2. Vergabebeschluss

Abweichender Beschluss:

1. Baubeschluss

Der 2. Bauabschnitt der Eberhardstraße zwischen Bärenstraße und Kaffeeberg sowie der Platz um die Katholische Kirche werden nach den Plänen der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29 A, Freiburg und Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, saniert und mit gebrauchtem Granit und Muschelkalk umgestaltet.

Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 1.100.000,-- € werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Firma Langjahr, Kirchheim/Neckar erhält den Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt der Eberhardstraße und im Bereich um die Katholische Kirche.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	989.158,48 €
+ Unvorhergesehenes ca. 3,3 %	<u>30.841,52 €</u>
Vergabesumme	<u>1.020.000,00 €</u> (brutto)

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

3. Ergänzungsbeschluss

Der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und Rauschmaier Ingenieure GmbH wird um die Bauleitung und –überwachung ergänzt. Ziel ist es, diese innerhalb des Gesamtkostenrahmens abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 16 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 16

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl. Nr. 254/13 und den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei im Rahmen dieser Beratung um die folgende Ziff. 3 ergänzt worden.

Der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und Rauschmaier Ingenieure GmbH wird um die Bauleitung und –überwachung ergänzt. Ziel ist es, diese innerhalb des Gesamtkostenrahmens abzuwickeln.

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Gericke** betont, dass eine hochwertige Gestaltung mit historischem Pflaster nur dann sinnvoll sei, wenn keine Parkplätze angelegt werden. Der Wegfall von Parkplätzen und Parksuchverkehr werde sich zudem positiv auf die Aufenthaltsqualität und die Außengastronomie auswirken. Deswegen stellt er im Namen seiner Fraktion den Antrag, auf die 18 Parkplätze um die katholische Kirche zu verzichten. Falls dieser Antrag keine Mehrheit finde, werde sich seine Fraktion enthalten. Darüber hinaus lobt er die gute Umsetzung des ersten Bauabschnittes und die ganzheitliche Gestaltung der Eberhardstraße. Allerdings bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Markierung der Lieferzone ausgetauscht werden könne.

Stadtrat **Noz** erinnert an den Antrag seiner Fraktion, die Entscheidung zur Belagsauswahl auf Ende des Jahres 2013 zu vertagen. Da dieser Antrag im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt abgelehnt worden sei, werde er diesen heute nicht mehr stellen. Im bisherigen Verfahren habe seine Fraktion sich dafür eingesetzt, alle Flächen in historischem Muschelkalkpflaster auszuführen. Aufgrund der Verfügbarkeit und der Belastbarkeit von Muschelkalk könne dies nach Ansicht der Verwaltung nur teilweise umgesetzt werden. Da immerhin ein Teil des historischen Pflasters erhalten bleibe, könne seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Er spricht sich gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, da die Einzelhändler in der Eberhardstraße die Parkplätze dringend benötigten.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Meinung, dass die Verlegung von Pflaster auf den Fahrflächen hinter der katholischen Kirche aufgrund der Lautstärke nicht sinnvoll sei. Deswegen werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu klären, wie oft Anträge, die bereits in einem Ausschuss abgelehnt wurden, gestellt werden

könnten. Eventuell müsse eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung oder der Geschäftsordnung getroffen werden.

Stadtrat **Griesmaier** befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, da so wenigstens teilweise der historische Charakter erhalten bleiben könne. Aus ästhetischen Gründen spreche er sich für die vorgeschlagene Verlegung von Pflaster auf Fahrflächen aus, obwohl dies mit größerem Lärm verbunden sei. Er ist der Ansicht, dass die Baumaßnahme Eberhardstraße insgesamt ein voller Erfolg werde.

Stadträtin **Burkhardt** weist darauf hin, dass die Beläge Muschelkalk und Granit nur geringe Unterschiede aufweisen würden. Da Granit leiser und behindertenfreundlicher sei, könne sie dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Sie und Stadtrat Kemmerle werden sowohl dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch der Vorl. Nr. 254/13 zustimmen. Allerdings müssten einige Behindertenparkplätze erhalten bleiben.

Stadtrat **Lettrari** äußert den Wunsch, mit Ausnahme von 2 bis 3 Behindertenparkplätze auf die Parkmöglichkeiten um die katholische Kirche zu verzichten. Darüber hinaus solle der Bereich mit Muschelkalk ausgestattet werden.

Stadtrat **Gericke** stellt klar, dass seine Fraktion den Antrag auf Verzicht der Parkplätze lediglich nochmal stelle, da sie der Meinung sei, dass sich nach den Beratungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt und in den Fraktionen eventuell eine Mehrheit für diesen Antrag finde. Bezüglich der Wortmeldung von Stadträtin Burkhardt ergänzt Stadtrat Gericke, dass in der Eberhardstraße weiterhin Behindertenparkplätze vorhanden seien.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt klar, dass die Verwaltung vorschlage, im Bereich der Parkplätze gebrauchten Muschelkalk und im Bereich der Fahrflächen gebrauchten Granit zu verwenden.

OBM **Spec** lässt zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, auf die 18 Parkplätze um die katholische Kirche zu verzichten.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
 Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
 Stadtrat Müller (privat verhindert)

Abschließend ruft OBM **Spec** zur Abstimmung über den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt zur Vorl. Nr. 254/13 auf.

Beschluss:

1. Dem Bau einer Fußgängerpassage von der Schillerstraße – auf dem Grundstück Schillerstraße 9 – zum Parkdeck Schillerviertel gemäß der beiliegenden Konzeption wird zugestimmt.
2. Die Baukosten in Höhe von 188.000,- EUR werden im Haushalt 2013 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel sind im Deckungskreis der Fachbereiche Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die Vorl. Nr. 195/13.

Das Gremium verzichtet einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt für seine Fraktion, dass diese den Bau einer Fußgängerpassage sehr begrüße. Da er allerdings der Meinung ist, dass die in der Vorlage genannten Kosten sehr hoch angesetzt seien, stellt er den Antrag, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Diese Kosten sollten auf jeden Fall unterschritten werden.

BM **Schmid** betont, dass der Bau dieser Fußgängerpassage ein wichtiger Schritt für die Anlieger und Einzelhändler in der Schillerstraße sei. In den veranschlagten Baukosten sei ein relativ hoher Betrag für Unvorhergesehenes enthalten.

Stadträtin **Schittenhelm** und Stadtrat **Gericke** sprechen sich gegen die Ergänzung aus, die Stadtrat Glasbrenner beantragt hat.

OBM Spec ruft zur Abstimmung über den Antrag von Stadtrat **Glasbrenner** auf, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Diese Kosten sollten auf jeden Fall unterschritten werden.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)

Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Abschließend lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 195/13 abstimmen.

TOP 9

**Änderung der "Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der
Stadt Ludwigsburg"**

Vorl.Nr. 266/13

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 5 (2) mit Wirkung zum 01.09.2013 folgenden Wortlaut.

„(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder unter drei Jahren wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Für die Hortbetreuung werden folgende Gebühren festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	Hort
1 Kind	206
2 Kinder	159
3 Kinder	104
4 Kinder und mehr	34

zuzüglich 60 € Essensgeld“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 34 Nein 1 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 266/13 und deren Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 17.07.2013. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage würden die bisherigen Betreuungsgebühren über das Kindergartenjahr 2012/13 hinaus in gleicher Höhe weiter gelten. Die Änderung der Satzung sei erforderlich, da ansonsten keine Rechtsgrundlage mehr zur Erhebung von Benutzungsgebühren existiere.

Stadtrat **Heer** führt im Namen seiner Fraktion aus, dass sich diese enthalten werde, da sie eine Erhöhung der Gebühren befürworte.

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass die CDU-Fraktion ebenfalls eine Erhöhung der Elternbeiträge für wünschenswert erachtet habe. Da diese vom Gemeinderat abgelehnt worden sei, werde seine Fraktion der Vorl. Nr. 266/13 mehrheitlich zustimmen, damit weiterhin Elternbeiträge erhoben werden können.

Stadtrat **Kromer** ergänzt, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da er der in der Vorl. Nr. 189/13 vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren zugestimmt habe.

Sodann ruft OBM **Spec** zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 266/13 auf.

TOP 10

Verordnung über Neckarbiotop Zugwiesen

Vorl.Nr. 113/13

Abweichender Beschluss:

Verordnung über das Neckarbiotop Zugwiesen

Aufgrund von den §§ 28 Abs. 2 und 120 Abs. 1 Nr. 19 Wassergesetz für Baden Württemberg und den §§ 53 Abs. 3 und 80 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Anwendbarkeit

(1) Diese Verordnung gilt im Gebiet Zugwiesen, begrenzt durch die Flurstücknummer 3571, 3571/1, 3165, 3165/1 und zwischen den Flußkilometern 164,525 km und 166,450 km.

(2) Das Gebiet ist als Anlage der Verordnung beigefügt.

2 Gewässer

(1) Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Natur, ist

1. das Baden,
2. das Waschen,
3. die Entnahme von Wasser,
4. der Zugang von Hunden in das Wasser,
5. der Aufenthalt von Hunden im Wasser,
6. das Befahren mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art,
7. Betreten oder Befahren von Eisflächen,
8. das Starten, Landen oder Fahren von Modellfahrzeugen, Modellflugzeugen oder Modellbooten auf dem Wasser

verboten.

§ 3 Landflächen

(1) Aus Gründen des Schutzes der Natur ist

1. das Verlassen der Wege,
2. das Lagern oder Zelten,
3. das Grillen oder offenes Feuer,
4. das Reiten oder Fahren mit Pferdefuhrwerken außerhalb zugelassener Wege,
5. das Füttern von Tieren

verboten.

(2) Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 badet,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 wäscht,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 Wasser entnimmt,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 4 Hunden das Wasser zugänglich macht,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 5 den Aufenthalt von Hunden im Wasser zulässt,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 6 mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art fährt,
7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 7 Eisflächen betritt oder befährt,
8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 8 Modellfahrzeuge, Modellflugzeuge oder Modelboote auf dem Wasser starten, landen oder fahren lässt,
9. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 1 die Wege verlässt,
10. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 2 lagert oder zeltet,
11. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 3 grillt oder offenes Feuer entfacht,
12. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb zugelassener Wege reitet oder mit Pferdefuhrwerken fährt sowie
13. entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 5 Tiere füttert.

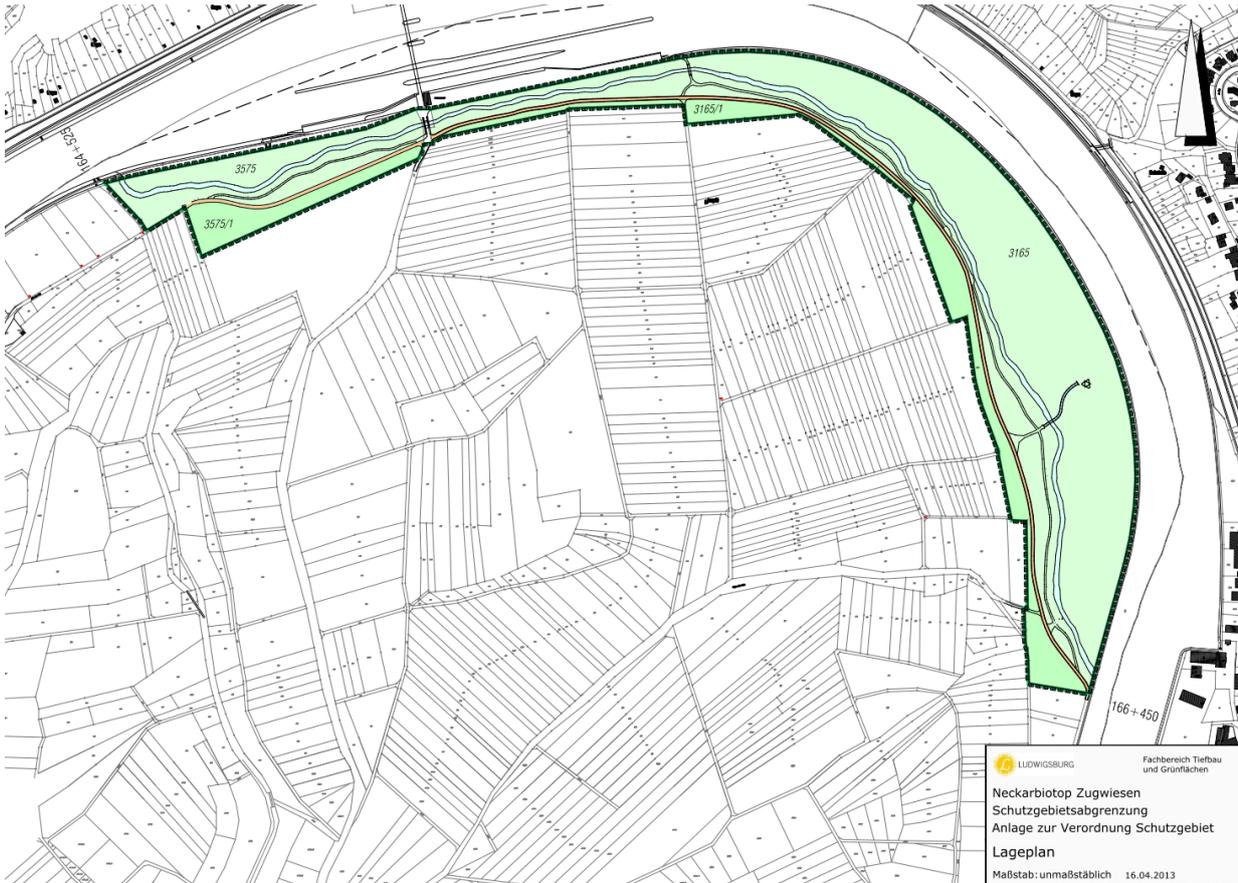
(2) Ordnungswidrigkeiten können im Rahmen des § 120 Abs. 1 Nr. 19 Wassergesetz Baden-Württemberg und des § 80 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz mit einer *Geldbuße bis zu 10.000 Euro* geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

Anlage zur Verordnung:

Karte Neckarbiotop Zugwiesen



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 30 Nein 7 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Nachdem OBM Spec auf die Vorl. Nr. 113/13 und deren Vorberatung im Ausschuss für Bildung,

Sport und Soziales verweist, verzichtet das Gremium auf einen Sachvortrag dazu.

Stadtrat **Meyer** lobt, dass der Neckar durch das Biotop wieder erlebbar gemacht worden sei. Neben dem notwendigen Schutz der Natur sollte auch eine Möglichkeit für die Bevölkerung bestehen, den Neckar erleben zu können. Seine Fraktion werde der vorgeschlagenen Verordnung mehrheitlich zustimmen. Er bittet jedoch darum, Geldbußen nur im Notfall und mit Augenmaß zu verhängen. Bezug nehmend auf die Ergänzung, die der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossen hat (siehe unten) erklärt er, dass seine Fraktion diesen Prüfauftrag befürworte.

Stadtrat **Dr. Bohn** betont, dass gewisse Regelungen erforderlich seien, um die Renaturierung der Zugwiesen erhalten zu können. Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen, da einige Mitglieder der Fraktion der Meinung seien, dass mit dieser Verordnung zu viele Vorschriften angeordnet würden. Da grundsätzlich auch Freizeitgeschehen am Neckar möglich sein müsste, spricht er sich für die Ergänzung aus, die der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossen habe.

Stadtrat **Weiss** ist der Meinung, dass der Erlass dieser Verordnung, auch für die ehrenamtlich Tätigen, die sich für das Neckarbiotop einsetzen, erforderlich sei. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. Nachdem Erfahrungen gesammelt werden konnten, könne bei Bedarf noch nachjustiert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könnten die Verordnung befürworten, damit ein angemessener Umgang mit dem Biotop sichergestellt sei, so Stadtrat **Dr. Vierling**. Er bewertet das Engagement der Zugwiesen-Guides sehr positiv. Die Vorgehensweise der Verwaltung, grundsätzlich auf Information zu setzen und nur im Notfall Sanktionen zu verhängen, begrüße er. Bezug nehmend auf den im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossenen Prüfauftrag plädiert er dafür, keine weiteren Parkplätze anzulegen. Stattdessen solle geprüft werden, wie Besucher besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Zugwiesen erreichen könnten.

Stadtrat **Heer** schildert im Namen seiner Fraktion, dass diese sich freue, dass das Projekt Zugwiesen so gut gelungen sei. Aufgrund der vorhandenen verschiedenen Nutzungskonflikten seien Regelungen notwendig. Er bittet darum, die Verordnung mit Außenmaß anzuwenden und bei Bedarf nachzujustieren. Der Ergänzung, die der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschlossen hat, könne er befürworten.

Stadträtin **Burkhardt** hält es für bedauerlich, dass die Stadt Verbote im Bereich der Zugwiesen aussprechen müsse. Ihrer Meinung nach seien die fehlenden Naherholungsflächen in Ludwigsburg der Grund für die ausufernde Nutzung der Zugwiesen. Sie bittet darum mit Informationstafeln an den Zugangswegen darauf hinzuweisen, wo sich Parkplätze, Grillmöglichkeiten, Anbindungen zum ÖPNV und ähnliches befinde. Außerdem sollten die Besucher Informationen zu den Grenzen des Neckarbiotops erhalten. Sie regt an, im Rahmen von Pressemitteilungen darüber zu informieren, wie man mit Bus, Rad oder zu Fuß zu den Zugwiesen kommen könne.

Für Stadträtin **Lange** sind die Zugwiesen ein Erholungsgebiet, dessen Erhalt geschützt werden müsse. Allerdrings wünsche sie sich eine behutsamere Vorgehensweise seitens der Verwaltung und werde der vorgeschlagenen Verordnung deshalb nicht zustimmen.

Stadtrat **Kromer** bittet darum, die Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten, § 4 Abs. 2 der Verordnung, zu streichen oder zu reduzieren.

Stadtrat **Lettrari** werde der Vorlage zustimmen und betont, dass das Neckarbiotop Zugwiesen kein Freizeitpark sei.

EBM **Seigfried** schildert auf Nachfrage von Stadtrat **Kirnbauer**, dass Hunde z. B. um zu trinken an das Wasser könnten, aber nicht in das Wasser hinein. Bezüglich des § 4 Abs. 2 erläutert er,

dass eine bestimmte Obergrenze festgelegt werden müsse, um eine Geldbuße zu verhängen. Da der Rahmen von bis zu 100.000 € tatsächlich etwas hoch angesetzt sei, wäre auch eine Reduzierung auf 10.000 € vorstellbar.

Die Mitglieder des Gemeinderates erklären einmütig ihre Zustimmung zu dem Vorschlag, die mögliche Geldbuße auf 10.000 € zu reduzieren.

OBM Spec lässt unter Berücksichtigung dieser Änderung über die Vorl. Nr. 113/13 abstimmen.

Außerdem stellt OBM Spec die folgende Ergänzung, die der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 17.07.2013 beschlossen hat, zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich zwischen den Parkplätzen am Freibad und den Staustufen zu prüfen und Vorschläge zu machen, um die Fläche als Freizeitgelände nutzbar zu machen. Mit einbezogen werden sollen auch die Flächen gegenüber der Staustufen an der L1100, die eventuell als Parkplätze genutzt werden könnten.“

Die Abstimmung erfolgt offen.

Diese Ergänzung wird mit 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

TOP 11

Bestellung des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Vorl.Nr. 271/13

Beschluss:

Herr Holger Schumacher, geb. 24.10.1961 wird ab 15.07.2013 zum Betriebsleiter für den Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Abstimmung wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 271/13 zur Abstimmung.

TOP 12

Schlussbericht 2011

Vorl.Nr. 228/13

Beratungsverlauf:

Das Gremium nimmt den Schlussbericht 2011 zur Kenntnis.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

TOP 12.1

Schlussbericht 2011

Vorl.Nr. 226/13

Beratungsverlauf:

Das Gremium nimmt den Schlussbericht 2011 zur Kenntnis.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

TOP 13

**Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt
Ludwigsburg**

Vorl.Nr. 230/13

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 12.06.2012 (Vorl. Nr. 258/12) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

**I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011**

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	307.668.744,38	39.336.297,37	347.005.041
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0
3. Zwischensumme	307.668.744,38	39.336.297,37	347.005.041
4. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	307.668.744,38	39.336.297,37	347.005.041
6. Soll-Ausgaben	306.882.044,38	38.674.897,37	345.556.941

7.	Neue Haushaltsausgabereste	2.788.700,00	6.599.400,00	9.388.100,00
8.	Zwischensumme	309.670.744,38	45.274.297,37	354.945.041,75
9.	./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.002.000,00	5.938.000,00	7.940.000,00
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	307.668.744,38	39.336.297,37	347.005.041,75
11.	Differenz Ziff. 10 ./.. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Nachrichtlich:			
12. Zugänge/Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0
12.2 Haushaltsausgaberesten	786.700,00	661.400,00	1.448.100
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		8.101.531,14	8.101.531
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0

II. Vermögen der Stadt

Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2011 EUR
160.644.797,66	15.729.698,59	8.759.915,73	167.614.580,52

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2011 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2011 EUR
10.481.509,80	0,00	1.285.295,45	9.196.214,35

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)

Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Heer

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 230/13 abstimmen.

TOP 14

Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH an der Netzeigentumsgesellschaft für die Stadt Remseck

Vorl.Nr. 245/13

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt bzw. der Städtischen Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Beteiligung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH als Kommanditist mit mindestens 25,1% und maximal 50% der Gesellschaftsanteile an einer Netzeigentumsgesellschaft für die Netze der Stadt Remseck in Form einer GmbH & Co.KG sowie einer Beteiligung mit mindestens 25,1% und maximal 50% an der zugehörigen VerwaltungsgmbH zuzustimmen.

Die SWLB werden verpflichtet, für Aufgaben die nach dem Gesellschaftsvertrag der SWLB der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind sowie bei der Festsetzung und Änderung der Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften eine Weisung des Aufsichtsrats der SWLB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (Urlaub)
Stadtrat Rebholz (dienstlich verhindert)
Stadtrat Müller (privat verhindert)
Stadtrat Dr. Heer

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die Vorl. Nr. 245/13 und deren Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 16.07.2013

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten daraufhin einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem
Protokollauszug Gemeinderat 23.07.2013

Tagesordnungspunkt.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Lange** erklärt Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen), dass die Höhe der Kosten für den Kauf des Gas- und Stomnetzes noch nicht feststünden, da noch Verhandlungen mit dem Netzeigentümer abgewartet werden müssten. Allerdings sei sichergestellt, dass die Kosten für den Kauf des Netzes über Nutzungsentgelte refinanziert werden.

Abschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 279/13 abstimmen.